



GRAWE Bankengruppe

Ethikkodex

Version 01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Grundsätze	4
Einhaltung der Geschäftsethik	4
Einbeziehung von Stakeholdern	4
Respektvolles Verhalten.....	4
Integrität und Ehrlichkeit.....	5
Kundenzentrierung.....	5
Know your Customer.....	5
Datenschutz und Vertraulichkeit.....	5
Vielfalt und Inklusion.....	6
Compliance und Gesetzestreue.....	6
Verantwortungsbewusstes Banking.....	6
Konfliktlösung und Fairness	6
Professionelles Verhalten/Wahrung des Bankgeheimnisses und Diskretion	7
3. Geschäftspraktiken.....	7
Menschenrechte	7
Lieferanten Due Diligence	7
Marketing	8
Reputationsrisiken.....	8
Umgang mit Spenden.....	8
Schulungen zu verantwortungsvollen Verkaufspraktiken.....	9
Vergütungspolitik	9
4. nachhaltiges Wirtschaften.....	9
Diversität und Diversitätsziele.....	10
Umgang mit Klimawandel	10
5. Compliance.....	11
Antikorruption und Geschenkkannahme.....	11
Einhaltung des Wettbewerbsrechts und Kartellrechts	11
Verbot von Insiderhandel.....	12
Umgang mit Interessenkonflikten.....	12
Antigeldwäsche	13
Compliance Schulungen	13
Compliance Risiko Bewertung und Überprüfungen.....	14
Whistleblowing.....	15

Disclaimer:

Im vorliegenden Ethikkodex wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

1. Einleitung

Dieser Ethikkodex bildet die Grundlage für die ethischen Standards für das Wirken der GRAWE Bankengruppe. Diese Standards stehen im Einklang mit den Werten der GRAWE Bankengruppe. Unsere Werte sind:

- Unser Handeln ist auf die Bedürfnisse unsere Kunden und Geschäftspartner ausgerichtet. Kompetenz und Professionalität der Mitarbeiter bei der Leistungserbringung haben oberste Priorität.
- Verantwortungsvolle Verwaltung und Aufbau von Vermögen sowie lösungsorientierte Strukturierung von Finanzierungen.
- Vertrauen und Diskretion sehen wir als Grundpfeiler unserer Kundenbeziehungen. Das Bankgeheimnis und der Datenschutz unterliegen höchster Sorgfaltspflicht.
- Soweit im entsprechenden Kundenprozess eine persönliche Kundenbeziehung und Beratung vorgesehen ist, gehen wir auf jeden Kunden individuell und auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt ein. Dabei können sich unsere Kunden jederzeit darauf verlassen, dass wir nur Produkte und Dienstleistungen anbieten, die einem fairen Risk-Return-Verhältnis und dem Gedanken der vollständigen Transparenz und Verständlichkeit entsprechen.

Dieser Ethikkodex ist bindend für alle Mitarbeiter und Führungskräfte in den Instituten der GRAWE Bankengruppe und soll in unserem Wertgefüge im täglichen Arbeiten und in unserem Handeln stets berücksichtigt werden.

Der Kodex wird durch detaillierte Richtlinien bzw. Konzerndienstsanweisungen (KDA) zu den Themen Geschenkkannahme, Vermeidung von/Umgang mit Interessenskonflikten iZm. Interner Governance, Whistleblowing und der Compliance Code ergänzt.

2. Grundsätze

Einhaltung der Geschäftsethik

Jeder Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe ist verpflichtet diesen Ethikkodex, der die ethischen und moralischen Rahmenbedingungen unseres täglichen Handelns festgelegt, zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Dies erfolgt über die interne Dienstsanweisungsplattform „DIANA“. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter stets über die inhaltlichen Anforderungen des Ethikkodex informiert und sich der Bedeutsamkeit dieser bewusst sind.

Einbeziehung von Stakeholdern

Die GRAWE Bankengruppe pflegt vielfältige Interaktionen mit ihren Stakeholdern bzw. Anspruchsgruppen. Ein bedeutender Aspekt ist der formelle und informelle Austausch mit allen Vertretern dieser Anspruchsgruppen. Dieser Austausch findet nicht nur in Sitzungen und Ausschüssen des Aufsichtsrats (inkl. vom Betriebsrat delegierter Mitglieder) sondern auch auf zahlreichen Veranstaltungen für Kunden und Mitarbeiter statt. Die Einbeziehung der Stakeholder wird durch die Durchführung von regelmäßigen Umfragen ergänzt.

Respektvolles Verhalten

Respektvolles Verhalten bildet einen zentralen Grundsatz der GRAWE Bankengruppe. Wir legen größten Wert auf einen respektvollen und höflichen Umgang mit Kunden, Kollegen, Vorgesetzten sowie

anderen Stakeholdern. Alle Mitarbeiter sind angehalten, die Vielfalt und Individualität jedes Einzelnen zu schätzen und mit Höflichkeit sowie Respekt zu begegnen. Durch ein wertschätzendes Miteinander schaffen wir eine positive Arbeitsatmosphäre, die nicht nur die Teamdynamik stärkt, sondern auch das Vertrauen unserer Kunden fördert. Respekt steht im Mittelpunkt unserer Interaktionen und bildet das Fundament für eine erfolgreiche und harmonische Zusammenarbeit innerhalb der GRAWE Bankengruppe.

Integrität und Ehrlichkeit

Integrität und Ehrlichkeit sind grundlegende Werte der GRAWE Bankengruppe. Wir betrachten Integrität als unverzichtbare Grundlage für Vertrauen, sei es im Team, im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern oder auch bei finanziellen Transaktionen. Unsere Verpflichtung zu aufrichtigem und transparentem Handeln prägt unsere Reputation und stärkt das Vertrauen unserer Stakeholder. Ehrlichkeit bildet dabei das Rückgrat unserer täglichen Entscheidungsfindungen. Unsere Mitarbeiter werden ermutigt integer zu handeln, und wir fördern eine offene Kommunikation geprägt von Aufrichtigkeit und Respekt.

Kundenzentrierung

Die GRAWE Bankengruppe setzt sich mit höchster Priorität dafür ein, den Erwartungshaltungen der Kunden nicht nur zu entsprechen, sondern diese auch aktiv zu übertreffen. Unser Fokus liegt darauf, die Bedürfnisse und Interessen unserer Kunden in den Mittelpunkt all unserer Aktivitäten zu stellen, um erstklassige Serviceleistungen anbieten zu können. Durch kontinuierliche Verbesserungen und maßgeschneiderte Lösungen möchten wir ein herausragendes Kundenerlebnis schaffen und so das Vertrauen unserer Kunden stärken. Unsere engagierte Kundenbetreuung geht über finanzielle Transaktionen hinaus, wir sind bestrebt, langfristige Partnerschaften aufzubauen und dabei auf die individuellen Anforderungen und Ziele unserer Kunden einzugehen. Darüber hinaus investieren wir je nach Geschäftsbereich in innovative Technologien und Schulungen, um sicherzustellen, dass unsere Dienstleistungen stets den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen.

Know Your Customer

Auf Grund des KYC-Prinzips ergeben sich für den Kundenbetreuer diverse Verpflichtungen zur Einholung von Kundenangaben, die Art und Umfang der beabsichtigten Konto- und Depotführung näher bezeichnen sollen. Es sind Informationen über den Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung einzuholen und zu bewerten. Die Angaben dienen als Grundlage für die Einteilung der Kunden in Kundenkategorien sowie der Prüfung des Kundenverhaltens auf Geldwäscheverdacht.

Die Kundenangaben sind je nach Risikoklasse, innerhalb eines einjährigen bzw. 3-jährigen Rhythmus zu aktualisieren. Bei einer Neukundenanlage ist immer ein KYC zu befüllen. Die Daten sind elektronisch im System zu erfassen.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Umfang an und die Bedeutung von Daten nehmen stetig zu, demnach ist ein bewusster und besonders sorgfältiger Umgang mit ihnen unumgänglich. Unsere Kunden und andere Stakeholdergruppen dürfen auf einen sicheren Datenumgang in der GRAWE Bankengruppe vertrauen. Zugriffs- und Zutrittsrechte werden in der GRAWE Bankengruppe streng nach dem "Need-to-know" Prinzip

vergeben. Um Daten vor Verlust, Zerstörung oder unbefugtem Zugriff zu schützen, setzen wir umfassende technische Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Cyber-Security. Bei Auffälligkeiten werden diese sofort den dafür zuständigen Personen gemeldet (z.B. Compliance Officer, Geldwäschebeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Chief Information Security Officer). Hierzu sind entsprechende Prozesse in der Bankengruppe etabliert und werden laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Vielfalt und Inklusion

Die Förderung von Diversität und Inklusion ist für uns nicht nur ein Grundsatz, sondern auch ein aktiver Beitrag zur Schaffung einer innovativen und dynamischen Arbeitskultur. Wir setzen uns dafür ein, ein Umfeld zu schaffen, das die Vielfalt unserer Mitarbeiter wertschätzt und nutzt, um kreative Ideen und unterschiedliche Perspektiven zu fördern. Durch den respektvollen Umgang miteinander streben wir an, eine inspirierende Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der jeder seine individuellen Stärken entfalten kann.

Compliance und Gesetzestreue

Compliance und Gesetzestreue sind grundlegende Prinzipien der GRAWE Bankengruppe. Wir verpflichten uns, sämtliche relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards strikt zu befolgen, um ethische Normen in der Finanzbranche auf höchstem Niveau zu wahren. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich fortlaufend über rechtliche Anforderungen zu informieren und ihr Handeln entsprechend auszurichten. Zudem sind unsere Mitarbeiter auch dazu verpflichtet, die diesbezüglich vorhandenen Konzerndienstanweisungen regelmäßig, vor allem aber nach Änderungen oder Aktualisierungen, zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Durch konsequente Compliance setzen wir nicht nur Integrität in unseren Geschäftspraktiken durch, sondern tragen auch dazu bei, ethisches Verhalten in der gesamten Finanzindustrie zu fördern und zu festigen.

Verantwortungsbewusstes Banking

Wir setzen auf verantwortungsbewusstes Handeln im Interesse der Gesellschaft und der Umwelt, indem wir Umweltaspekte und soziale Verantwortung aktiv in unsere Entscheidungsprozesse integrieren. Hierbei streben wir an, nachhaltige Praktiken zu fördern und einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft und die Umwelt auszuüben. Unser Engagement erstreckt sich über umweltfreundliche Geschäftspraktiken hinaus, indem wir gezielt soziale Initiativen unterstützen, die das Wohlbefinden der Gesellschaft fördern und einen nachhaltigen Beitrag leisten. Der Rahmen dazu wird durch die Geschäftsstrategie inkl. der Nachhaltigkeitsstrategie der GRAWE Bankengruppe definiert.

Konfliktlösung und Fairness

Wir setzen uns aktiv für faire und transparente Verfahren zur Konfliktlösung ein, sowohl innerhalb unserer Organisation als auch im Umgang mit Kunden und anderen Geschäftspartnern. Unsere Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, Konflikte konstruktiv anzugehen, dabei auf Fairness zu achten und Transparenz zu wahren. Durch eine offene Kommunikation und einen respektvollen Umgang fördern wir eine Kultur, die auf Verständnis und Einigung abzielt. Diese Prinzipien dienen nicht nur der Stärkung unserer internen Zusammenarbeit, sondern gewährleisten auch eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Professionelles Verhalten/Wahrung des Bankgeheimnisses und Diskretion

Um Geschäfts-, Kunden- und Mitarbeiterdaten zu schützen, wahren wir das Bank- und Datengeheimnis sowie andere Geheimhaltungspflichten gegenüber externen Personen und Kollegen. Diese Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung von Dienstverhältnissen hinaus. Vertrauliche Informationen jeglicher Art dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch Unbefugten zugänglich gemacht werden. Die Verantwortung für die Vertraulichkeit bleibt somit auch über die Dauer einer Beschäftigung hinaus bestehen.

3. Geschäftspraktiken

Menschenrechte

Die GRAWE Bankengruppe bekennt sich uneingeschränkt zu ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte. Es ist unser erklärtes Ziel, stets höchsten ethischen Standards zu entsprechen – eine Verpflichtung, die fest in unseren Werten und Überzeugungen verankert ist. Von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten erwarten wir ebenso, dass sie sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Besondere Beachtung finden dabei Menschen- und Arbeitsrechte, indem beispielsweise keine Kinder- oder Zwangsarbeit genutzt wird, das Einhalten der Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und eine angemessene Entlohnung.

Die Wirtschaftstätigkeit unserer Lieferanten und Geschäftspartner soll insbesondere mit den Grundprinzipien und Rechten aus den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Charta der Menschenrechte im Einklang stehen. Ein Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner ist für alle Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe verbindlich. Insbesondere Mitarbeiter im Beschaffungsbereich werden regelmäßig sensibilisiert, um Verstöße gegen die im Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegten Grundsätze frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Prozesse im Zusammenhang mit der Implementierung und Einhaltung des Code of Conduct werden innerhalb der Bankengruppe kontinuierlich überarbeitet und gestärkt, auch durch dessen Veröffentlichung auf den Websites.

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in zahlreichen unserer Dienstleistungen, Richtlinien und Verfahren wider. Um sicherzustellen, dass diese Grundsätze fest in unserer Unternehmenskultur verankert sind, legen wir großen Wert auf Schulungen zu Ethik und Nachhaltigkeit. Durch gezielte Schulungsprogramme möchten wir unsere Mitarbeiter für die Bedeutung dieser Themen sensibilisieren und ihre Kompetenzen in Bezug auf ethische und nachhaltige Praktiken stärken. Besonders im Bereich der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wie Veranlagung und Finanzierung werden unsere Kundenberater speziell zu Menschen- und Arbeitsrechten geschult. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter nicht nur die notwendigen Kenntnisse haben, sondern auch aktiv dazu beitragen, die Menschenrechte zu wahren.

Lieferanten Due Diligence

In der GRAWE Bankengruppe besteht ein Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner dessen Einhaltung durch Lieferanten und Geschäftspartner derzeit noch auf Freiwilligkeit beruht. Dies entspricht den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen. Die GRAWE Bankengruppe verfolgt die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf mögliche Änderungen des Lieferkettengesetzes der Europäischen Union und prüft mögliche Auswirkungen auf bestehende Regelungen und Prozesse. Die davon betroffenen Organisationseinheiten (insbesondere das Beschaffungswesen, Marketing & PR sowie die Marktbereiche) werden dahingehend kontinuierlich über wesentliche Neuerungen informiert.

Marketing

Die Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sämtlicher Institute der GRAWE Bankengruppe basieren auf den Grundsätzen der Transparenz, Verständlichkeit, Wahrheit und Wertschätzung. Wir orientieren uns dabei stets an den geltenden Kommunikationsrichtlinien unserer Bankengruppe. Irreführende, falsche oder diskriminierende Angaben in unseren Werbe- bzw. Kommunikationsbotschaften werden vermieden. Dafür sorgt nicht zuletzt eine strenge interne Rechtsprüfung, da sämtliche Werbemittel vor ihrer Veröffentlichung einer umfassenden, rechtlichen Beurteilung unterzogen werden. So stellen wir sicher, dass Produktaktionen, Gewinnspiele etc. nicht als irreführend verstanden werden und können dadurch unlautere Geschäftspraktiken von Beginn an vermeiden.

Von zentraler Bedeutung ist für uns eine transparente und klare Kennzeichnung der Produkt- und Dienstleistungsinformationen auf all unseren Werbemitteln. So wird insbesondere bei Zusatzinformationen oder Bedingungen im Kleingedruckten auf Lesbarkeit geachtet und Preise bzw. Kosten von Produkten, die wir als GRAWE Bankengruppe anbieten, offengelegt. Unsere Kommunikationsmaßnahmen enthalten dabei alle notwendigen Informationen zum jeweiligen Produkt bzw. zur jeweiligen Dienstleistung.

Verantwortungsvolles Marketing bedeutet für uns als GRAWE Bankengruppe auch, vermehrt mit regionalen Partnern zu kooperieren, um damit verbundene Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten. Sämtliche Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen werden vor Durchführung in der jeweiligen Zielgruppe auf Bedarf und Zweckmäßigkeit evaluiert, um Streuverluste zu minimieren und Ressourcen zu schonen.

Auch bei unseren Veranstaltungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Kundinnen und Kunden stellen wir die Regionalität in den Fokus und arbeiten stets mit Partnern aus der Umgebung zusammen oder nutzen vermehrt digitale Angebote. So werden nicht notwendige Logistik- und Reisewege vermieden.

Reputationsrisiken

Die GRAWE Bankengruppe pflegt eine ehrliche und aufrichtige Kommunikation mit allen Stakeholdergruppen. Dies geschieht durch verschiedene Kanäle wie beispielsweise Social Media oder die aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Diskussionsrunden. Gleichzeitig wird die Reputation der GRAWE Bankengruppe geschützt, indem sie zuverlässige, integre und kompetente Dienstleistungen für ihre Kunden erbringt und einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft Österreichs leistet. Dadurch strebt die Bankengruppe langfristige finanzielle, gesellschaftliche und ökologisch positive Auswirkungen an, die auch all ihren Stakeholdern zugutekommen.

Umgang mit Spenden

Spenden oder Sponsorings, die in der GRAWE Bankengruppe getätigt werden, werden vor Bewilligung nach strengen, internen Vorgaben von den zuständigen Mitarbeitern evaluiert. Wir verfolgen den Ansatz, insbesondere Vorhaben aus der Region zu unterstützen, die sich gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Zwecken widmen. Alle von uns getätigten Spenden stehen im Einklang mit gesetzlichen Regelungen. Wir setzen Spenden nicht zur unzulässigen Beeinflussung Dritter oder zur Umgehung der Regelungen zur Bestechung und Korruption ein.

Eine klare Positionierung zum Umgang mit Parteispenden ist für uns als unabhängige österreichische Bank von grundlegender Bedeutung. Unsere Verpflichtung zur Integrität und ethischen Unternehmensführung spiegelt sich in der klaren Ablehnung von Parteispenden als Mittel der Einflussnahme wider.

Schulungen zu verantwortungsvollen Verkaufspraktiken

In der GRAWE Bankengruppe besteht ein umfassendes verpflichtendes internes Schulungsprogramm, welches auch das Thema Nachhaltigkeit abdeckt und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. Das Schulungskonzept umfasst entsprechende Vertriebsschulungen der Marktbereiche. Dabei werden auch Aspekte von verantwortungsvollen Verkaufspraktiken abgedeckt, die im Einklang mit den Werten der GRAWE Bankengruppe stehen.

Vergütungspolitik

Der Rahmen für fixe sowie variable Vergütung wird in der Vergütungspolitik der GRAWE Bankengruppe festgelegt. Diese beinhaltet auch Nachhaltigkeitsaspekte bei der Gewährung variabler Vergütungsbestandteile.

Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist es, Nachhaltigkeitsrisiken durch ein entsprechendes Anreizsystem in der Vergütung dauerhaft zu reduzieren. Als Unternehmensziel, auf das im Rahmen der Vereinbarung und Beurteilung von Unternehmenszielen, Bereichszielen sowie individuell vereinbarten Zielen Bezug genommen wird, gilt jedenfalls, keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken zu begünstigen.

Dazu wird auf die Nachhaltigkeitsthemen, die

- im nichtfinanziellen Bericht des Konzernlageberichts Bank Burgenland sowie
- in der Nachhaltigkeitsoffenlegung der Kreditinstitute und Unternehmen der GRAWE Bankengruppe Offenlegung der Kreditinstitute und Unternehmen der GRAWE Bankengruppe iSd VO (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO, auch Sustainable Finance Disclosure Regulation- SFDR)

dargestellt werden, soweit diese für die jeweilige Gesellschaft relevant sind, Bezug genommen.

Als Unternehmensziel, auf das im Rahmen der Vereinbarung und Beurteilung von Unternehmenszielen, Bereichszielen sowie individuell vereinbarten Zielen Bezug genommen wird, gilt darüber hinaus die laufende Sicherstellung und Verbesserung der Kriterien, die dem ESG-Rating der Bank Burgenland zugrunde liegen.

4. nachhaltiges Wirtschaften

Der Themenbereich nachhaltiges Wirtschaften wird in verschiedenen Regelwerken der GRAWE Bankengruppe behandelt, hierzu zählen insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie, die Fit & Proper Policy sowie die Vergütungspolitik der GRAWE Bankengruppe. Im zugrundeliegenden Ethikkodex soll nun auf Teilaspekte detaillierter eingegangen werden.

Diversität und Diversitätsziele

Bei der Auswahl von Mitgliedern für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat legt die GRAWE Bankengruppe Wert darauf, eine vielfältige Palette von Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubeziehen. Ziel ist es, eine breite Auswahl an Perspektiven und Erfahrungen zu gewährleisten, um unabhängige Meinungsbildung sowie eine effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in beiden Gremien zu fördern. Um Chancengleichheit für alle Geschlechter zu gewährleisten, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen sicherzustellen. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, um eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat garantieren zu können.

Die Auswahl der Mitglieder für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat erfolgt anhand verschiedener Kriterien wie Bildungshintergrund, beruflicher Werdegang, Branchenwissen, Geschlecht und Alter. Diese Vielfalt an Bewertungskriterien soll ein angemessenes Maß an Diversität sicherstellen. Zur Erreichung der Diversitätsziele werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Bei allen Besetzungen wird die Aufnahme einer ausgewogenen Anzahl von möglichen Kandidaten beider Geschlechter in die Liste der Bewerber angestrebt.
- Bei Auswahlverfahren wird bei gleicher Qualifikation dem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts der Vortritt gegeben.
- Aktive Einladungen ins Bewerbungsverfahren an Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.
- Sicherstellung geschlechterneutraler Entlohnung.

Die GRAWE Bankengruppe setzt sich zusätzlich im Rahmen einer nachhaltigen Nachfolgeplanung dafür ein, dass die Prinzipien der Diversität auch unter den Mitarbeitern umgesetzt werden. Dies soll sicherstellen, dass ein vielfältiger Pool an qualifizierten Kandidaten für jegliche Positionen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat vorhanden ist.

Umgang mit Klimawandel

Der Klimawandel und seine Auswirkungen stellen zweifelsohne eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar, wie verschiedene Studien, darunter solche des Weltklimarats und des österreichischen Umweltbundesamts, sowie darauf aufbauende Berichte und Analysen, beispielsweise der Global Risk Report des World Economic Forum, verdeutlichen. Österreich ist bereits überdurchschnittlich stark von den Folgen des Klimawandels betroffen.

Aufgrund dieser Sachlage ist die GRAWE Bankengruppe bemüht sowohl ihren eigenen ökologischen Fußabdruck als auch jenen ihrer Geschäftstätigkeit möglichst gering zu halten. Die diesbezüglichen strategischen Ziele sind in der Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Neben der Kunden- und Eigenveranlagung wird auch das Finanzierungsgeschäft als wesentlicher Hebel zur Adressierung des Klimawandels und dessen Auswirkungen identifiziert. Durch gezielte Maßnahmen in diesen Bereichen möchte die Bankengruppe einen positiven Beitrag im Umgang mit dem Klimawandel leisten.

Da Finanzierungen und Kredite einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit darstellen, erkennt die GRAWE Bankengruppe in diesen Bereichen ein besonders großes Potenzial für risikomindernde Maßnahmen.

Daher sollen Finanzierungen und Kredite verstärkt auf nachhaltige Projekte ausgerichtet werden und insbesondere folgende in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltene Ziele berücksichtigen bzw. sich an diesen orientieren:

- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen
- Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die GRAWE Bankengruppe setzt im Bankbetrieb dafür ein, die Einflüsse ihrer Geschäftstätigkeiten auf Klima und Umwelt zu steuern und möglichst gering zu halten. Insbesondere im Gebäudemanagement strebt sie einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz an. Die Bank erkennt die Gefahr eigener Treibhausgasemissionen als negativen Beitrag zum globalen Klimawandel und ist sich bewusst, dass physische und Transitionsrisiken des Klimawandels ihre Geschäftstätigkeiten beeinflussen können. Detailliertere Informationen zum Umgang mit Treibhausgasemissionen sowie deren Messung und Reduktion sind der aktuellen Fassung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entnehmen.

Die Bank Burgenland hat beispielsweise durch den Umbau ihres Headquarters in Eisenstadt einen klaren Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Maßnahmen wie thermische Isolation, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zur Erzeugung von erneuerbarem Strom, die Einspeisung ins lokale Netz, eine Stromtankstelle für Fahrzeuge und Fahrräder sowie begrünte Dachflächen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Diese Verbesserungen, kombiniert mit einem effizienten Beleuchtungskonzept und moderner Klimatisierungstechnologie, fördern nicht nur den Arbeitskomfort der Mitarbeiter, sondern auch den Klimaschutz.

5. Compliance

Antikorruption und Geschenkkannahme

Die GRAWE Bankengruppe erfüllt sämtliche Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die von der Bankengruppe geforderte Transparenz einzuhalten und Integrität in allen Belangen zu wahren sowie unangemessene Zuwendungen bzw. auch nur den Anschein eines fragwürdigen Verhaltens gegenüber geschäftlich verbundenen Dritten zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde hierfür eine eigene Richtlinie eingeführt, die mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen auf Aktualität überprüft wird. Um Korruption aktiv entgegenzuwirken, wurde hierfür ein eigens dafür vorgesehenes IT-Programm implementiert. Hierbei wird ein Augenmerk auf erteilte und erhaltene Zuwendungen, wie z.B.: Gutscheine, Einladungen, Umgang mit Amtsträgern, etc. gelegt.

Einhaltung des Wettbewerbsrechts und Kartellrechts

In der Vielfalt liegt unsere Kraft. Unser wirtschaftlicher Erfolg und unsere optimale Eigenmittelausstattung bilden die Basis für unsere Unabhängigkeit. Als unabhängiger Marktteilnehmer fühlen wir uns dem fairen Wettbewerb nicht nur verpflichtet, sondern ein fairer und wettbewerbsfähiger Markt ist uns ein besonderes Anliegen. Denn nur der faire Wettbewerb kann sicherstellen, dass innovative Produkte zu bestmöglichen Preisen angeboten werden.

Nach den geltenden Bestimmungen des Wettbewerbsrechts ist es unseren Mitarbeitern untersagt, wettbewerbswidrige Vereinbarungen abzuschließen oder anzustreben. Nachdem wir als Bank im besonderen Maße mit vertraulichen Daten unserer Kunden arbeiten, bestehen in diesem Zusammenhang umfassende interne Regelungen, die laufend überwacht und regelmäßig aktualisiert werden. Das

betrifft insbesondere den Umgang mit Insiderinformationen und die Verhinderung von Marktmanipulation, den Umgang mit (potenziellen) Interessenkonflikten oder die Annahme und Gewähr von Geschenken und sonstigen Zuwendungen.

Diese Regelungen sind im „Compliance Code“, in den Richtlinien „Vermeidung von/Umgang mit Interessenskonflikten iZm. Interner Governance“, „Anti-Korruption-Richtlinie“, sowie „Whistleblowing in der GBG“ verankert.

Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter ermutigt, Verdachtsfälle möglicher Gesetzesverletzungen, einschließlich mutmaßlicher Verletzungen des Wettbewerbsrechts, schnellstmöglich und auf anonymer Basis aufzuzeigen, damit wir gegebenenfalls alle erforderlichen rechtlichen Schritte einleiten können. Genaueres ist in der Richtlinie „Whistleblowing in der GBG geregelt“.

Die Einhaltung des Wettbewerbsrechts setzen wir nicht nur intern voraus, sondern auch von unseren Geschäftspartnern. Der Code of Conduct, der die Basis für die Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern bildet, betont die Einhaltung der geltenden Gesetze durch unsere Geschäftspartner als Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung.

Verbot von Insiderhandel

Um Insiderhandel in der GRAWE Bankengruppe vorzubeugen, wurden in der Bank Vertraulichkeitsbereiche definiert. Neben ständigen Vertraulichkeitsbereichen werden auch anlassbezogen vorübergehende Vertraulichkeitsbereiche definiert, um so den Kreis der involvierten Personen auf ein Minimum einschränken zu können. Ziel dieser Bereiche ist, den Informationsfluss für nicht definierte Personen zu verhindern, da dieser nur in den definierten Bereichen bleiben soll. Hier gilt das "Need-to-know" Prinzip. Zusätzlich werden bankinterne Sperr- und Beobachtungslisten geführt, die als weiteres Instrument gegen den Insiderhandel dienen. Sämtliche Wertpapiertransaktionen werden mit einem eigens dafür entwickelten System, das sämtliche Informationen analysiert, bewertet und überwacht.

Diese Regelungen betreffen neben den Mitarbeitern auch Führungskräfte und sind in der „Compliance Code“ Richtlinie geregelt. Desweiteren wird von Mitgliedern des Leitungs- und Aufsichtsorgans jedes Eigengeschäft, mit Anteilen oder Schuldtiteln von Instituten der GRAWE Bankengruppe sowie damit verbundenen Derivaten oder Finanzinstrumenten, sobald innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamt(brutto)volumen von € 5.000,-- erreicht worden ist, der zuständigen Behörde (FMA) gemeldet.

Umgang mit Interessenkonflikten

Das immer größer werdende Spektrum von Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und Finanzdienstleistungen, die von Kreditinstituten angeboten und ausgeführt werden, hat das Potential für Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden erhöht. Durch Interessenkonflikte steigt die Gefahr, dass derjenige, der für den Kunden handelt, eher zu dessen Nachteil tätig wird, wenn seine eigenen Interessen mit denen des Kunden im Widerspruch stehen. Daher haben Kreditinstitute alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Dienstleistungen oder Nebendienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten entstehen, zu erkennen und durch geeignete insbesondere organisatorische und verwaltungsmäßige Maßnahmen zu verhindern oder gegebenenfalls dem Kunden eindeutig offenzulegen. Diese Interessenkonflikte können sowohl zwischen Banken selbst, einschließlich ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit ihnen direkt oder indirekt verbunden sind, und ihren Kunden, als auch zwischen ihren Kunden entstehen.

Beim Umgang mit Interessenkonflikten ist ein dreistufiger Ansatz anzuwenden, der in Identifizieren, Vermeiden und Offenlegen von Interessenkonflikten gegliedert wird. Wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist, ist in den Richtlinien „Compliance Code“, „Vermeidung von/Umgang mit Interessenskonflikten iZm. Interner Governance“ und „Die Behandlung von Vorteilen“ beschrieben. Es wurde hierfür eigens ein Einmeldetool angeschafft.

Des Weiteren werden bei der Beurteilung des Bestehens von Interessenkonflikten bei Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsleitung, sowie den Umgang damit, tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte gemäß der Fit & Proper Policy der Bank Burgenland berücksichtigt.

Antigeldwäsche

Neben der Überprüfung beim Kunden-Onboarding bzw. bei der tourlichen Überprüfung und täglichen Überwachung, werden im Rahmen eines Due Diligence Prozesses alle Vertragspartner in einem Risikobewertungsbogen einer Prüfung unterzogen. Hierbei wird der Vertragspartner auf sämtliche mit der Bank verbundene Risiken analysiert, wie Reputationsrisiko, Fraud, AML, Datenschutz und vieles mehr unterzogen und entsprechende der Risiken bewertet und entschieden ob mit diesem Vertragspartner eine Geschäftsbeziehung eingegangen werden will.

Neben der Überprüfung beim Kund-Onboarding als auch bei der tourlichen Überprüfung und täglichen Überwachung, werden im Rahmen eines Due Diligence Prozesses alle Vertragspartner in einem Risikobewertungsbogen einer Prüfung unterzogen. Hierbei wird der Vertragspartner auf sämtliche mit der Bank verbundene Risiken (wie zB. Reputationsrisiko, Fraud, AML, Datenschutz etc.) analysiert und entsprechend der Risiken bewertet. Danach wird entschieden, ob mit diesem Vertragspartner eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.

Compliance Schulungen

In der GRAWE Bankengruppe ist ein klar definiertes Schulungskonzept etabliert, um alle Mitarbeiter mit sämtlichen regulatorisch relevanten Anforderungen compliant zu machen. Jeder Mitarbeiter muss die für ihn eigens erstellten Weiterbildungsmaßnahmen jährlich absolvieren. Neben diesen tourlichen Schulungen sind bei wesentlichen gesetzlichen Änderungen anlassbezogenen Spezialschulungen zu absolvieren. Die gesetzlich verpflichtenden Themengebiete werden jedes Jahr von sämtlichen Fachbereichen evaluiert. Die Personalabteilung verwaltet die Liste der Themengebiete und kümmert sich um die Zuteilung an die Mitarbeiter. Des Weiteren werden in diversen Richtlinien wie beispielsweise „Compliance Code“, „Berechtigung zur Abwicklung von WP-Geschäften und Schulungen für Mitarbeiter in Vertraulichkeitsbereichen“, etc. die für die Mitarbeiter erforderlichen Schulungen festgelegt.

Arten von Schulungen:

e-Learnings

Für alle Personen, die als neue Mitarbeiter in der GRAWE Bankengruppe beginnen, sind gleich zu Beginn ihres Dienstverhältnisses – innerhalb des ersten Monats – verpflichtende Bildungsmaßnahmen zu absolvieren. Abhängig vom Bereich, in dem die Person beschäftigt ist, sind unterschiedliche Online-Lernprogramme und Tests vorgesehen. Dabei handelt es sich unter anderem auch um e-Learnings und Tests, welche grundsätzlich jährlich von allen Mitarbeitern der GRAWE Bankengruppe zu absolvieren sind. Dies dient zum einen der laufenden bzw. aktualisierten Weiterbildung der Personen, zum anderen aber auch der Erfüllung gesetzlicher bzw. regulatorischer Anforderungen. Themenbereiche, die

dabei gelehrt werden, sind z.B. Wertpapier Compliance, diverse Wertpapier-Tests, Lernprogramme zu den Themen IT-Sicherheit, Nachhaltigkeit oder Datenschutz-Grundverordnung uvm.

Aktuell sind mehr als 160 unterschiedliche Lernprogramme, Tests, Videos und Podcasts für die Mitarbeiter verfügbar. Durch den orts- und zeitunabhängigen Charakter dieser Lernplattform können Weiterbildungsmaßnahmen jederzeit und von überall aus durchgeführt werden.

Inhouse Schulungen

Die GRAWE Bankengruppe erfreut sich an einem großzügigen, hausinternen Schulungsangebot. Zahlreiche Mitarbeiter unterschiedlichster Bereiche vermitteln ihr Fachwissen den vorgesehenen Zielgruppen. Seit 2020 werden auch interne Schulungsangebote mittels digitaler Medien (z.B. Webex-Meetings) abgehalten, dadurch sind Schulungen auch für die Umwelt nachhaltiger, da keine An- und Abreisen und alles was damit einhergeht benötigt werden.

Richtlinien

Zusätzlich muss jeder Mitarbeiter bei Neueintritt aktiv bestätigen, dass er alle für die Bank relevanten internen Richtlinien gelesen und zur Kenntnis genommen hat. Dies gilt auch bei jeder Änderung von Richtlinien. Hierfür gibt es in der Bank eine eigene Richtlinienammlung, die im Intranet zugänglich ist, und eine eigens dafür vorgesehene Emailverständigung für die zur Kenntnisnahme der Richtlinien.

Compliance Risiko Bewertung und Überprüfungen

In der Compliance der GRAWE Bankengruppe wird anhand eines jährlich zu erstellenden Prüfungsplans eine Prüfungslandschaft für jeden Themenbereich erstellt und Prüfschwerpunkte definiert. Anhand dieser werden im jeweiligen Geschäftsjahr Stichproben gezogen. Dabei liegt der Fokus auf der Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben. Die Ergebnisse werden dokumentiert, analysiert und in der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse und im Tätigkeitsbericht vermerkt. Die Risikoanalyse beinhaltet neben der Darstellung der einzelnen Gebiete auch die damit verbundenen Risiken. Bei der Gegenüberstellung pro Gebiet und Risiko wird ein Score erstellt. Die Summe dieser Scores ergibt ein durchschnittliches Gesamtrisiko für die Bank. Quartalsweise wird der Vorstand über aktuelle Vorkommnisse informiert. Bei wichtigen Umständen wird der Vorstand ad-hoc informiert.

Neben diesen Prüfhandlungen gibt es weiters auch tägliche Überprüfungen im Antigeldwäsche, Wertpapier und Marktmissbrauchs -Bereich.

Einmal jährlich werden sämtliche Handlungen, Systeme und Vorgehensweisen in der Compliance als auch der Bankmitarbeiter über deren Einhaltung der Compliance Vorgaben durch die Interne Revision, durch den Wirtschaftsprüfer und anlassbezogen durch die Aufsicht einer Prüfung unterzogen.

Im Überwachungsplan sind die Kernaufgaben der Kontrolltätigkeiten der Compliance-Abteilung definiert. Die einzelnen Kontrolltätigkeiten sind anhand der jährlichen Risikoanalyse, bzw. anhand unterjähriger Vorkommnisse risikogewichtet, dargestellt. Aus dieser Gewichtung ergibt sich der für die jeweilige Kontrolltätigkeit notwendige Prüfrhythmus. Der Umgang hinsichtlich der Annahme und Gewährung von Vorteilen wird mittels einer eigenen Dienstanweisung festgelegt. Auf Basis dieser Dienstanweisung legt die Abteilung Compliance & Geldwäscheprävention Prüfschritte fest. Diese Prüfschritte werden im Überwachungsplan berücksichtigt.

Whistleblowing

In der GRAWE Bankengruppe ist eine „Whistleblowing-Hotline“ im Intranet, als auch auf der Homepage unter „Hinweisgebersystem“ eingerichtet. Mitarbeiter können über diese Verdachtsfälle von potenziellen betriebsinternen Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen unter Wahrung der Vertraulichkeit einmelden. Der Prozess der Einmeldung wird für Mitarbeiter in der Konzerndienstweisung „Whistleblowing Stelle“ beschrieben. Sobald eine Meldung einlangt, wird zwecks Ermittlung des Untersuchungsumfangs eine Bewertung vorgenommen und auf Basis dieser Erstbewertung kann erforderlichenfalls seitens der internen Revision eine Sonderrevision mit dem Zweck eingeleitet werden, Änderungsempfehlungen auszusprechen, um die aufgezeigten Missstände in Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei einer Whistleblowing-Meldung erfolgt nach Einmeldung sofort eine Information an den zuständigen Vorstand und nach erfolgter Überprüfung bzw. Klärung dieses Punktes nach Möglichkeit ein schriftlicher/mündlicher Bericht an den Vorstand sowie an den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Aufsichtsrat.